

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

des Ausschusses für Technik und Umwelt

vom 26.10.2023

Sitzung: Öffentlich

Beginn: 19:29 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Zahl der Mitglieder des Ausschusses:

12

Anwesend: Erster Bürgermeister Setzer

als Vorsitzender

und 11 Mitglieder

Anwesend:

StR Bauer
StR Dobler
StR Dyken
StR Franke
StR Härtner
StR Hettich
StR Dr. Ketterer
StR´in Malcher
StR´in Ribbeck
StR´in Sturm
StR´in Dr. Ulfert

Abwesend:

StR Gül

Außerdem anwesend:

Herr Kleibner
Herr Großmann
Herr Kaltenleitner
Frau Lebherz
Frau Bäuerle
Herr Sperker (bis 18:40)
Frau Langer
Frau Föll
Herr Dohmann

Zur Beurkundung

**Erster Bürgermeister
Setzer:**

Für den Ausschuss:

Schriftführer:

Tagesordnung

- § 67 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Benzwasen, Kusterfeld“, Neufestsetzung im Bereich „Flurstücksnummer 2419/8“, Planbereich 07.03/19 in Backnang
- Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- § 68 Neubau Stadtbrücke - gewerkeübergreifende Nachtragskosten und zusätzliche Baunebenkosten
- § 69 Verschiedenes

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 26. Oktober 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 11 Stadträte; Normalzahl 12
--	--

§ 67

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Benzwasen, Kusterfeld“, Neufestsetzung im Bereich „Flurstücksnummer 2419/8“, Planbereich 07.03/19 in Backnang
- Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Stadträtin Dr. Ulfert und Stadtrat Franke rücken ab.

Herr Grossmann erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage).

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.06.2023 den Entwurf des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 18.07.2023 bis 08.09.2023 statt.

Von Seiten der Bürger wurden während dieses Zeitraums keine Anregungen vorgebracht.

Bezüglich der von den Trägern öffentlicher Belange und den Umweltverbänden im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts von 09.10.2023 verwiesen. Die Anregungen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Stadtrat Härtner merkt an, dass den Anwohnern viel zugemutet werde, wenn die Möglichkeit bestehe, einen Aufzugsschacht daraufzusetzen. Er bittet darum, dass diese Möglichkeit nicht bestehen dürfe.

Der Vorsitzende erklärt, dass es eine intensive Bürgerbeteiligung gab und die Anwohnerschaft angehört wurde. Die Einschätzung war, dass den Nachbarn nicht zu viel zugemutet werde. Der entsprechende Satz in der Sitzungsvorlage könne gestrichen werden.

Herr Grossmann ergänzt, dass der Aufzugsschacht im Dachgeschoss integriert sei,

welches wiederum abgerückt von der Nachbarbebauung entstehe. Eine solche Möglichkeit sei durch die Höhenfestsetzung abgesichert, aber der Passus könne gestrichen werden.

Der Vorsitzende hält fest, dass entsprechend dem Stimmungsbild des Ausschusses der entsprechende Passus nicht Grundlage der Empfehlung an den Gemeinderat werde.

Stadtrat Dyken stimme der Vorlage zu, da es keine Einwendungen der Anwohner gebe.

Stadtrat Dr. Ketterer äußert sich ebenfalls glücklich darüber, dass es keine Einwände gebe und dies ein guter Anfang für den Bau sei.

Stadtrat Dobler findet das Vorhaben und Vorgehen gelungen.

Stadtrat Bauer merkt an, dass der Aufzugsschacht und der Passus für die Entlüftung benötigt werde.

Der technische Ausschuss hat dem Gemeinderat den Satzungsbeschluss zum genannten Bebauungsplan empfohlen. Der Absatz 3 der textlichen Festsetzung 2.3. wird auf Antrag des Ausschusses nicht Teil des Bebauungsplans. Planungsrechtliche Festsetzung 2.3. Höhe der baulichen Anlage dort Absatz 3 „Eine Überschreitung der maximalen Gebäudehöhe ist nur für die Errichtung von Solaranlagen sowie ausnahmsweise für technische Anlagen (z.B. Aufzüge) bzw. Treppenhäuser zulässig“ entfällt.

Hierbei handelt es sich nicht um einen Grundzug der Planung, zumal der zweite Halbsatz als ausnahmsweise Zulässigkeit keine grundsätzliche Überschreitungsmöglichkeit geschaffen und im Ermessen der Baurechtsbehörde gelegen hätte.

Herr Grossmann wird im kommenden Gemeinderat nochmals 2 Sätze zur Klarstellung ausführen.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt

empfiehlt

dem Gemeinderat mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung:

Der technische Ausschuss hat dem Gemeinderat den Satzungsbeschluss zum genannten Bebauungsplan empfohlen. Der Absatz 3 der textlichen Festsetzung 2.3. wird auf Antrag des Ausschusses nicht Teil des Bebauungsplans. Planungsrechtliche Festsetzung 2.3. Höhe der baulichen Anlage dort Absatz 3 „Eine Überschreitung der maximalen Gebäudehöhe ist nur für die Errichtung von Solaranlagen sowie ausnahmsweise für technische Anlagen (z.B.

Aufzüge) bzw. Treppenhäuser zulässig“ entfällt.

Aufgrund von § 10 i.V.m. § 13a BauGB und § 74 Landesbauordnung (LBO) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) folgende

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften
„Benzwasen, Kusterfeld“, Neufestsetzung im Bereich „Flurstücksnummer 2419/8“,
Planbereich 07.03/19 in Backnang zu erlassen:

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Benzwasen, Kusterfeld“, Neufestsetzung im Bereich „Flurstücksnummer 2419/8“, Planbereich 07.03/19 in Backnang wird nach Maßgabe des Lageplans vom 23.02.2023 und des Textteils des Stadtplanungsamts vom 23.02.2023 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 23.02.2023 festzulegen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 26. Oktober 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 11 Stadträte; Normalzahl 12
---	--

§ 68

Neubau Stadtbrücke - gewerkeübergreifende Nachtragskosten und zusätzliche Baunebenkosten

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Frau Langer und Frau Föll erläutern den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage.

Die Brückenbauleistungen für die Herstellung der neuen Stadtbrücke wurden im Juli 2022 termingerecht beauftragt, die Vergabe wurde in der Sitzung am 21.07.2022 (SV Nr.:110/22/GR) bekanntgegeben. Im Dezember 2022 sowie im Februar 2023 wurden die Leistungen der bahntechnischen Ausbaugewerke Oberleitung (OL) sowie Leit- und Sicherungstechnik (LST) vergeben. Darüber hinaus wurden im April 2023 die Aufzugsanlagen und im Juni 2023 die Abbrucharbeiten beauftragt. Die Bekanntgaben der Vergaben erfolgten in der ATU-Sitzung am 20.07.2023 (SV Nr.: 091,093,095,096/22/GR).

Im Laufe des weiteren Baufortschritts musste von der Stadtverwaltung festgestellt werden, dass weitere gewerkeübergreifende Nachtragskosten und zusätzliche Baunebenkosten anfallen. Darauf hat die Stadtverwaltung bereits im Rahmen der ATU-Sitzung am 20.07.2023 ausdrücklich hingewiesen.

Die gewerkeübergreifenden Nachtragskosten ergeben sich aus Mengenmehrungen und Ausführungsanpassungen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, welche zum Zeitpunkt der Planung und Ausschreibung nicht erkennbar waren, jedoch zur Fertigstellung der Baumaßnahme zwingend notwendig sind. Die gewerkeübergreifenden Nachtragskosten belaufen sich auf rund 275.000.- Euro vorsteuerbereinigt.

Die zusätzlich notwendigen Baunebenkosten sind aufgrund der Sperrpausenverschiebungen sowie eines erhöhten Abstimmungs-, Planungs- und

Objektüberwachungsaufwands eingetreten. Diese Mehraufwendungen waren von den beteiligten Planungsbüros in ihrem Umfang zuvor nicht erkennbar. Die zusätzlich notwendigen Baunebenkosten belaufen sich auf rund 560.000,- Euro vorsteuerbereinigt.

Die Stadtverwaltung wird nach Abschluss der Baumaßnahme eingehend prüfen, welche Ansprüche gegenüber Dritten aufgrund der unerwarteten und nicht von der Stadt zu verantwortenden Mehrkosten geltend gemacht werden können.

Für die gewerkeübergreifenden Nachtragskosten von etwa 275.000,- Euro und zusätzlichen Baunebenkosten von rund 560.000,- Euro, ergeben sich inkl. Vorsteuerabzug aktuell für die Maßnahme um rund 835.000,- Euro brutto vorsteuerbereinigt höhere Kosten. Damit ist aktuell von Gesamtbaukosten in Höhe von rund 8,41 Mio. Euro (inkl. Vorsteuerabzug) auszugehen.

In der ATU-Sitzung am 15.06.2023 (SV Nr.:070/23/GR) wurde bereits kommuniziert, dass ein Kabelprovisorium hergestellt wurde. Dies hat zur Folge, dass die Leistungen LST bis April 2024 erneut ausgeführt werden müssen, um den DB-Standard einzuhalten. Ob und wenn ja welche Kosten hieraus entstehen, kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht genau abgeschätzt werden. Für den Haushaltsentwurf 2024 sind hierfür vorsorglich Baukosten in Höhe von 440.000,- Euro angemeldet und bereits berücksichtigt. Damit ist aktuell von Gesamtbaukosten in Höhe von rund 8,85 Mio. Euro (inkl. Vorsteuerabzug) auszugehen.

Damit die Maßnahme weitergeführt werden kann, müssen die gewerkeübergreifenden Nachtragskosten und notwendigen zusätzlichen Baunebenkosten kurzfristig freigegeben werden. In der Sitzung am 15.12.2022 (SV Nr.:186/22/GR) wurde für Vergaben bereits einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung über 665.000,- Euro vorsteuerbereinigt zugestimmt. Hierüber hinaus wurde in der Sitzung am 15.06.2023 (SV Nr.:070/23/GR) eine überplanmäßige Auszahlung über 432.000,- Euro vorsteuerbereinigt genehmigt. Da die verbleibenden in 2023 verfügbaren Mittel im Rahmen der Vergabe der Arbeiten für den Neubau der Brücke weitgehend ausgeschöpft wurden und die Mehraufwendungen nicht mehr abgedeckt werden können, ist zur Beauftragung von Leistungen in 2023 noch eine notwendige Deckung in Höhe von 835.000,- Euro über die Maßnahmen Konzessionsabgabe Wasser mit dem PSK 53500000-35110030 sowie Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft mit dem PSK 61100000-31110020 sicherzustellen.

Stadtrat Dobler lobt die Ansicht der Brücke und den eingehaltenen Zeitplan. Kostensteigerungen seien klar unschön. Er möchte wissen, wie viel an Mehrkosten

aufgrund der Verschiebung der Sperrpause entstanden seien.

Der Vorsitzende erklärt, dass nach Abschluss der Maßnahme geprüft werde, wo unverschuldet ein Schaden entstanden sei und dieser eingefordert werde mit rechtlicher Begleitung. Um wie viel Geld es sich handle, könne derzeit nicht abgeschätzt werden.

Stadtrat Hettich teilt mit, dass es nicht nachvollziehbar sei, wie die Planungen in Bezug auf Bauneben- und Nachtragskosten dermaßen schief laufen können. Er finde es schade, dass die Aufzüge verschoben werden.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt

beschließt

einstimmig:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt stimmt einer überplanmäßigen Auszahlung beim PSK Stadtbrücke, 51100900-78720020.014 in Höhe von 835.000,-- Euro vorsteuerbereinigt zu. Die Deckung ist über die Mehrerträge bei der Konzessionsabgabe Wasser mit dem PSK 53500000-35110030 sowie Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft mit dem PSK 61100000-31110020 sichergestellt.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 26. Oktober 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 11 Stadträte; Normalzahl 12
---	--

§ 69

Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert über den gestrigen Verkehrsausschuss und die aufgekommene Frage, ob der Infomarkt am 25.11.2023 weiterhin stattfindet.

Herr Grossmann informiert über die geplante Veranstaltung und die Ausführung.